

Antragsteller

Herr/Frau

.....  
.....  
.....  
.....

Bearbeitungsvermerk (wird von der Gemeinde  
Hohe Börde ausgefüllt)

Ermäßigung/Befreiung ab:

Wiedervorlage:

Bearbeiterin:

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8

39167 Hohe Börde

Gemeinde Hohe Börde,.....

## **Beantragung einer Befreiung oder Ermäßigung für die Hundesteuer**

Ich beantrage eine

Steuerbefreiung gemäß § 8 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohe Börde für:

- Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
- Hunde, die von ihrem Halter aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ablauf von 6 Monaten nach dem Erwerb. Der Monat, in dem der Erwerb erfolgte, wird dabei berücksichtigt. Der Erwerb ist nachzuweisen.
- ausgebildete und zugelassene Rettungs- und Diensthunde einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die bei ihrem Hundehalter oder -führer leben.
- Herdengebrauchshunde berufsmäßiger Schäfer in der erforderlichen Anzahl. Die Hunde müssen ausschließlich zum Hüten von Viehherden erforderlich sein und zu diesem Zweck verwendet werden.

Steuerermäßigung gemäß § 9 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohe Börde

Die Steuer wird auf Antrag auf 50 % ermäßigt für:

- Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen,
- Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen.
- Hunde, die die für Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Zeugnisse und Übungen, deren Ablegung länger als zwei Jahre zurückliegt, sind nicht zu berücksichtigen.

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Entfallen die Voraussetzungen für die Befreiung oder Ermäßigung, werde ich dies dem Steueramt der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde binnen 14 Tagen schriftlich anzeigen.

.....  
Unterschrift

**Datenschutzhinweis:** Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Hinweisen der Gemeinde Hohe Börde auf unserer Internetseite.